

Niederschrift
über die 7. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 04.03.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert (Vorsitzender)
Einmahl, Rolf (für Kleine)
Dr. Elster, Ralph
Henk-Hollstein, Anne
Jülich, Urban-Josef
Kühlwetter, Joachim (für Stefer)
Schavier, Karl
Stieber, Andreas-Paul
Zimball, Wolfgang

SPD

Böll, Thomas
Joebges, Heinz
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Kösling, Klaus
Soloeh, Barbara
Steinhäuser, Heike

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Klemm, Ralf
Rickes, Roland

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Effertz, Lars Oliver

Die Linke.

Basten, Larissa

Freie Wähler/Piraten

Hemsteeg, Kai (für Bayer)

Verwaltung:

Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanz- und Immobilienmanagement
Herr Bahr	LVR-Dezernent 4, Jugend
Frau Karabaic	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche
Frau Dr. Stermann	Kulturpflege
	LVR-Dezernat 2, Finanz- und Immobilienmanagement
Herr Leicht	LVR-Fachbereichsleiter 02, Rechnungsprüfung
Herr Pagenkopf	LVR-Fachbereichsleiter 12, Personal
und	Organisation
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Herr Althoff	LVR-Fachbereichsleiter 24, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Herr Gruber	LVR-Fachbereich 71, Querschnittsaufgaben und
Dienstleistungen	
Herr Härtner	LVR-Fachbereich 52, Schulen
Herr Herbst	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Pfaff	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement, -
Protokoll -	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 6. Sitzung vom 02.12.2015 | |
| 3. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung | |
| 4. | Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren | 14/949 E |
| 5. | Substanzerhalt Kulturelles Erbe hier: Beantwortung des Antrags 14/81 | 14/981 E |
| 6. | Gedenk- und Erinnerungsort Waldniel-Hostert: Wettbewerbsergebnis | 14/996 E |
| 7. | Ermittlung von Aufwendungen und Erträgen sowie Besuchszahlen aller Kultureinrichtungen für die Jahre 2012-2014 | 14/992 K |
| 8. | Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich, Entwicklungskonzeptionen der LVR-Kulturdienststellen | 14/978 E |
| 9. | Aktueller Sachstandsbericht zur Flüchtlingshilfe durch den LVR | |
| 10. | Schaffung zusätzlicher Betriebsintegrierter Arbeitsplätze | 14/976 K |
| 11. | Erhöhung der Ausbildungsquote | 14/1041 K |
| 12. | Zentrale Fortbildungsstelle des LVR | 14/1060 K |
| 13. | Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher | 14/1082 K |
| 14. | Förderung der Inklusion | |
| 14.1. | Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland (iBiK) | 14/1038 E |
| 14.2. | Richtlinien des LVR zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege | 14/1064 E |
| 14.3. | Richtlinien des LVR zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) | 14/1050 E |
| 15. | Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" | 14/1049 K |
| 16. | Unterstützung von Peer Group-Angeboten an LVR-Förderschulen | 14/997 E |

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 17. | LVR-Budget für Arbeit, Übergang 500 Plus - mit dem LVR-Kombilohn | 14/1007 E |
| 18. | Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten | 14/1071 K |
| 19. | Bericht der Verwaltung über die vorliegenden Stellungnahmen zur Gestaltung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2016 | 14/1098/1 K |
| 20. | Nachtragshaushalt 2016 | 14/120 GRÜNE E |
| 21. | vogelsang ip gGmbH
Kostensteigerung Projekt „Forum Vogelsang“ –
Übernahme einer Ausfallbürgschaft | 14/1085 E |
| 22. | Beschlusskontrolle | |
| 23. | Anfragen und Anträge | |
| 24. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 25. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 26. | Niederschrift über die 6. Sitzung vom 02.12.2015 | |
| 27. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften | |
| 28. | Bericht über die Allgemeine Schulprüfung 2014 - Prüfung in sieben LVR-Förderschulen | 14/834 K |
| 29. | Veräußerung einer mit einem Erbbaurecht belasteten Liegenschaft in Düren | 14/1089 E |
| 30. | Sachstandsbericht zum Wechsel der Vermarktungsstrategie für die LVR-Klinik Bedburg-Hau | 14/979 K |
| 31. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. Dezember 2015 | 14/1084 K |
| 32. | Beschlusskontrolle | |
| 33. | Anfragen und Anträge | |
| 34. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 35. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:30 Uhr
Ende der Sitzung:	11:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Dr. Ammermann weist auf die vor der Sitzung zu Punkt 19 ausgelegten Unterlagen (Ergänzungsvorlage 14/1098/1 und Schreiben der Stadt Krefeld vom 02.03.2016) hin.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung bei Einbeziehung dieser Unterlagen einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 6. Sitzung vom 02.12.2015

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Karabaic berichtet zu den nachfolgend aufgeführten Netzwerken/Stiftungen:

Stiftung Preußen-Museum: Die Baumaßnahme befindet sich einschließlich der Erstellung des Sonderausstellungsprogramms im Plan.

Vogelsang ip gGmbH: Inzwischen habe die Gesellschaft hochgerechnete Mehrkosten von bis zu 10 Mio. € mitgeteilt, so dass der Gesellschaft weitere 5 Mio. € als Gesellschafterdarlehen bereitzustellen seien. Eine Rückzahlung der Fördermittel an das Land sei aufgrund des Abrechnungsstandes jedoch nicht zu erwarten.

Zentrum für verfolgte Künste: Die Gesellschaft müsse die aufgrund der neuen Gremienstruktur geänderten Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe noch weiter verinnerlichen; die Verwaltung werde die Gesellschaft dabei unterstützen.

Archäologische Zone/Jüdisches Museum: Für die aufgrund der Optimierungsmaßnahmen durch die Stadt fortgefallenen Flächen habe der LVR Ersatzflächen gefordert. Das hierfür von der Stadt vorgesehene Haus Neuerburg könne jedoch nicht ohne erhebliche bauliche Veränderungen genutzt werden.

Herr Dr. Elster empfiehlt, nochmals auf die Stadt bezüglich Haus Neuerburg zuzugehen, weil die Stadtverwaltung im Kulturausschuss darauf hingewiesen habe, dass dem LVR Haus Neuerburg gefalle. Nach seiner Information würden unter dem historischen Rathaus erhebliche Flächen nicht genutzt, die möglicherweise als Ersatzflächen genutzt werden

könnten.

Frau Karabaic erwidert, dass Haus Neuerburg grundsätzlich zwar interessant sei, für die erforderlichen Funktionalitäten aber leider nicht geeignet sei. Hinsichtlich der ungenutzten Flächen unter dem historischen Rathaus habe ihr die Stadt Köln mitgeteilt, dass diese nicht zur Verfügung stehen würden. Dessen ungeachtet werde der LVR die in der Rahmenplanung vorgesehenen Flächen einfordern.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4

Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren Vorlage 14/949

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/949 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2017 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2016 halten.

Punkt 5

Substanzerhalt Kulturelles Erbe hier: Beantwortung des Antrags 14/81 Vorlage 14/981

Nach dem Hinweis von **Herrn Kösling** auf das Beratungsergebnis des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung leitet auch der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Vorlage ohne Votum an den Landschaftsausschuss weiter.

Punkt 6

Gedenk- und Erinnerungsort Waldniel-Hostert: Wettbewerbsergebnis Vorlage 14/996

Herr Dr. Ammermann weist darauf hin, dass die Vorlage, dem Vorschlag des Kulturausschusses entsprechend, zur abschließenden Beratung bereits in der am 24.05.2016 optional vorgesehenen Sitzung des Landschaftsausschusses vorgesehen werden soll.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Arbeitsgemeinschaft struber_gruber wird mit der Realisierung ihres Entwurfes gemäß der Jury-Empfehlung zur weiteren Ausgestaltung des Gedenk- und Erinnerungsortes Waldniel-Hostert vom 17.12.2015 beauftragt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 335.000,- € werden beim LVR-AFZ, Produktgruppe 026, bereitgestellt.

Punkt 7

Ermittlung von Aufwendungen und Erträgen sowie Besuchszahlen aller Kultureinrichtungen für die Jahre 2012-2014

Vorlage 14/992

Herr Dr. Elster äußert sich positiv über die Transparenz der Vorlage auch in finanzpolitischer Hinsicht. Insbesondere weist er auf die auf Seite 18 der Vorlage dargestellten interessanten und hervorragenden Ergebnisse hin. Zum Diagramm auf Seite 6 bittet er um ergänzende Informationen der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen.

Frau Karabaic sichert eine dienststellenscharfe Aufschlüsselung dieser Erträge als Anlage mit der Niederschrift zu.

Frau Beck weist zu den angesprochenen Ergebnissen der Einrichtungen auf Seite 18 darauf hin, dass die dort ausgewiesene Anzahl der Museumsbesucher nur eines der Kriterien zur Beurteilung der Museen sei.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht über die Aufwendungen und Erträge sowie über die Besuchszahlen aller Kultureinrichtungen gemäß Vorlage Nr. 14/992 zur Kenntnis.

Punkt 8

Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich, Entwicklungskonzeptionen der LVR-Kulturdienststellen

Vorlage 14/978

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025, einschließlich der Fortschreibung der Entwicklungskonzeptionen für die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar, den LVR-Archäologischen Park Xanten und das LVR-Industriemuseum wird gemäß Vorlage Nr. 14/978 zur Kenntnis genommen. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2017 wird zugestimmt.

Punkt 9

Aktueller Sachstandsbericht zur Flüchtlingshilfe durch den LVR

Frau Hötte führt die Maßnahmen mit einem gegenüber dem letzten Sitzungslauf geänderten Sachstand auf und informiert den Ausschuss, dass zum Thema "Flüchtlingshilfe" auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände Arbeitskreise gebildet würden.

Punkt 10

Schaffung zusätzlicher Betriebsintegrierter Arbeitsplätze

Vorlage 14/976

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zur Schaffung zusätzlicher Betriebsintegrierter Arbeitsplätze gemäß Vorlage 14/976 zur Kenntnis.

Punkt 11
Erhöhung der Ausbildungsquote
Vorlage 14/1041

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zur Erhöhung der Ausbildungsquote gemäß Vorlage 14/1041 zur Kenntnis.

Punkt 12
Zentrale Fortbildungsstelle des LVR
Vorlage 14/1060

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Darstellung der Fortbildungsangebote in Beantwortung der Fragestellungen aus dem Antrag 14/47 der Fraktionen von CDU und SPD gemäß Vorlage Nr. 14/1060 zur Kenntnis.

Punkt 13
Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher
Vorlage 14/1082

Herr Bahr weist zu der zum 01. November 2015 auf die Landschaftsverbände übertragenen Aufgabe darauf hin, dass durch eine Verkürzung der Meldefrist der Landesjugendämter zur Abrechnung der Aufwendungen mit dem Land erheblicher Druck auf die beteiligten Verwaltungen entstanden sei. Die Abrechnung stehe unter einem erheblichen Risiko, da für die Fallbearbeitung das aufwändige Prüfverfahren weiter vorgegeben sei, das Land aber nach dem 01. Juni 2017 geltend gemachte Aufwendungen nicht mehr erstatte und damit der LVR mit den Aufwendungen belastet würde. Die Verwaltung setze zwar alles daran, die Einhaltung der Frist zu schaffen, aber eine Verschlinkung des Prüfverfahrens mit Einverständnis auch des Landesrechnungshofes habe oberste Priorität. Sofern ein solches Einverständnis nicht zu erreichen sei, würde der LVR intern ein schlankeres Prüfverfahren per Dienstanweisung einrichten; dieses Vorgehen könne jedoch eine Beanstandung durch den Landesrechnungshof nach sich ziehen.

Zu den von **Herrn Dr. Ammermann** angesprochenen und in der Tagespresse beschriebenen "verlorenen Kindern" führt **Herr Bahr** aus, dass man alleine für NRW von rd. 500 Kindern ausgehen müsse. Konkrete Zahlen lägen nicht vor, aber 80 % dieser Kinder sollen sich den Jugend- bzw. Ordnungsbehörden entziehen. Er ergänzt seine Ausführungen um den Hinweis, dass entgegen der bisherigen Regelung inzwischen auch straffällig gewordene Jugendliche aus Deutschland ausgewiesen werden könnten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen von **Herrn Bahr** und den Bericht der Verwaltung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher gemäß Vorlage 14/1082 zur Kenntnis.

Punkt 14
Förderung der Inklusion

Punkt 14.1
**Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des
Landschaftsverbandes Rheinland (iBiK)**
Vorlage 14/1038

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland (iBiK) wird gem. Vorlage Nr. 14/1038 zugestimmt.

Punkt 14.2
Richtlinien des LVR zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege
Vorlage 14/1064

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Den Richtlinien zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für den Zeitraum 01.08.2016 - 31.07.2018 gemäß Vorlage Nr. 14/1064 wird zugestimmt.

Punkt 14.3
**Richtlinien des LVR zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen
(FInK)**
Vorlage 14/1050

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Den Änderungen der Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1050 zugestimmt.

Die neuen Richtlinien treten rückwirkend zum 01.03.2016 in Kraft. Sie werden erstmalig für das Kindergartenjahr 2016/2017 zur Anwendung kommen.

Punkt 15
Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"
Vorlage 14/1049

Herr Bahr führt aus, dass der Bund durch seine Haltung alles bisher Vereinbarte in Frage gestellt habe. Wie vom Landesjugendhilfeausschuss erbeten, werde dem Landschaftsausschuss in seiner nächsten Sitzung ein Briefentwurf an die Ministerpräsidentin hinsichtlich des Vorgehens der Finanzminister zur Umsetzung des Heimkinderfonds II, welches zur Verzögerung der Einrichtung des Fonds führe, vorgelegt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen sowie den Bericht zur Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" gemäß Vorlage Nr. 14/1049

zur Kenntnis.

Punkt 16

Unterstützung von Peer Group-Angeboten an LVR-Förderschulen Vorlage 14/997

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Unterstützung von Peer Group-Angeboten an LVR-Förderschulen wird gemäß Vorlage Nr. 14/997 zugestimmt.

Punkt 17

LVR-Budget für Arbeit, Übergang 500 Plus - mit dem LVR-Kombilohn Vorlage 14/1007

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Verlängerung des Modellprojektes "Übergang 500 Plus - mit dem LVR-Kombilohn" vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 sowie der degressiven Gestaltung der Zuschüsse an Arbeitgeber über den Förderzeitraum von 5 Jahren hinaus wird, wie in der Vorlage Nr. 14/1007 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 18

Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten Vorlage 14/1071

Frau Hötte erläutert, dass es aufgrund der Klage der Stadt Köln gegen den LVR in einem Einzelfall erforderlich geworden sei, eine Musterstreitvereinbarung mit der Stadt Köln abzuschließen, um eine Klagewelle zu vermeiden. Nach Abschluss der Vereinbarung habe insbesondere der Landkreistag NW darauf gedrängt, dass der LVR für alle seine Mitgliedskörperschaften eine Garantieerklärung zur Übernahme des Ergebnisses des Rechtsstreites mit der Stadt Köln abgeben möge, da andernfalls auch von dort Kostenerstattungsanträge an den LVR vorzulegen seien. Der LVR habe diese Erklärung mit dem Verzicht auf die Einrede der Verjährung abgegeben. Das jährliche Risiko des LVR bei Feststellung der Kostenträgerschaft für Integrationshilfen betrage mehr als 100 Mio. €, wofür eine finanzielle Vorsorge, auch für die Vergangenheit, zu treffen sei. Die in 2014 für Vorjahre gebildeten, für 2015 noch zu bildenden Rückstellungen sowie die für 2016 veranschlagten Haushaltsmittel würden möglicherweise nicht ausreichen, das Risiko zu decken.

Die Geltendmachung der Kostenerstattung für Vorjahre führe NKF-bedingt zu großen finanzwirtschaftlichen Verwerfungen beim LVR. Da der LVR Vorsorge treffen müsse, wenn er nicht sein Eigenkapital einbüßen wolle, führe diese wiederum zu Belastungen bei den Mitgliedskörperschaften. Aus ihrer Sicht sollten mit Blick auf die mögliche lange Dauer bis zu einer endgültigen Rechtsklärung nicht jährlich weitere Rückstellungen gebildet werden, weil diese zu zusätzlichen Belastungen der Mitgliedskörperschaften führen, da diese ja schon heute die Kosten der Integrationshilfen tragen. In einem Gespräch am 02.03.2016 hätten daher die Landschaftsverbände mit ihrer Kommunalaufsicht (MIK NW) alternative Finanzierungsmöglichkeiten besprochen. Eine vom LVR vorgeschlagene Bilanzierungshilfe, die eine Aufwandswirksamkeit der Kostenerstattungen auf das der Rechtsklärung folgende Haushaltsjahr auf dem Erlasswege regelt, werde als ein Ansatz vom MIK geprüft. Das Land habe eine Mitteilung bis Ende März dazu in Aussicht gestellt. Die Politik

werde über das weitere Verfahren zeitnah informiert.

Zur Frage von **Herrn Effertz** nach der Möglichkeit einer Abwicklung der Kostenerstattungen über eine Sonderumlage führt **Frau Hötte** aus, dass in der Tat die Möglichkeit der Erhebung einer Sonderumlage bei Inanspruchnahme von Eigenkapital zur Deckung von Aufwendungen bestehen würde. Allerdings sei zunächst das Eigenkapital einzusetzen, erst dann könne - bzw. bei vollständigem Eigenkapitalverzehr müsse - eine Sonderumlage erhoben werden. Ob allerdings durchsetzbar sei, dass der LVR sein Eigenkapital über eine Sonderumlage wieder auffüllen könne oder ggfls. im Falle eines eingetretenen negativen Eigenkapitals nur wieder auf Null bringen könne, sei sehr ungewiss. Dass dieses Risiko der einseitigen Kapitalumschichtung aus Eigenkapital zugunsten der Mitgliedskörperschaften bestehe, müsse gesehen werden. Deshalb sollten solange Rückstellungen vorgesehen werden, bis eine bessere Regelung mit der Kommunalaufsicht gefunden werden konnte.

Herr Klemm bittet um Mitteilung über die Höhe der bisherigen Rückstellung 2014 sowie der für 2015 voraussichtlich zu bildenden Rückstellung. **Frau Hötte** teilt hierzu mit, dass die in 2014 in Höhe von 94 Mio. € gebildete Rückstellung nicht vollständig ausreiche, um das Risiko abzudecken. Dies hänge mit der Abgabe der Garantieerklärung und dem Verzicht der Einrede der Verjährung gegenüber allen Mitgliedskörperschaften zusammen. Deshalb werde die im Jahresabschluss 2015 vorzusehende Rückstellung nach jetzigem Stand über dem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 55 Mio. € liegen. Eine Bezifferung sei wegen der zum Jahresabschluss 2015 noch laufenden Abschlussarbeiten derzeit noch nicht möglich. Sollten am Ende der gerichtlichen Klärung Rückstellungen über den endgültigen Bedarf hinaus gebildet worden sein, würden diese dann den Mitgliedskörperschaften selbstverständlich wieder zugeführt.

Herr Hemsteeg fragt, ob eine Aussage über die Auswirkungen einer Sonderumlage bezogen auf einzelne Kommunen möglich sei. Mit ihrer Antwort weist **Frau Hötte** zunächst darauf hin, dass sich eine Sonderumlage für die Stadt Köln wegen der Vielzahl ihrer Fälle günstig darstellen könne. In diesem Zusammenhang führt **Frau Hötte** ergänzend zur Ausgleichsfunktion der Landschaftsverbände über Umlagen aus. Eine Aussage genauer finanzieller Auswirkungen zu einzelnen Kommunen sei ansonsten leider nicht möglich, da konkrete Bedarfsfeststellungen vor Ort noch durchzuführen seien. Auf den Beitrag von **Herrn Stieber**, dass kleinere Kommunen durch den Sachverhalt in finanzielle Bedrängnis kommen könnten, erwidert **Frau Hötte**, dass finanzielle Verschiebungen innerhalb der kommunalen Familie durch eine Sonderumlage möglich sein könnten bzw. bei weiterer Rückstellungsbildung die Kommunen zunächst zusätzlich belastet werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht über den aktuellen Sachstand zum Thema "Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten" einschl. der Vorlage Nr. 14/1071 zur Kenntnis.

Punkt 19

Bericht der Verwaltung über die vorliegenden Stellungnahmen zur Gestaltung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage 14/1098/1

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die vorliegenden Stellungnahmen zur Gestaltung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Vorlagen Nr. 14/1098, 14/1098/1 und des zusätzlich ausgelegten Schreibens der Stadt Krefeld vom 02.03.2016 zur Kenntnis.

Punkt 20
Nachtragshaushalt 2016
Antrag 14/120 GRÜNE

Herr Rickes begründet zunächst den Antrag und weist auf die den Sondereffekten geschuldete sehr gute Finanzlage des LVR in den vergangenen Jahren hin. Die mögliche finanzielle Entlastung der teilweise erheblich belasteten Kommunen durch den LVR wäre ein gutes Signal an die kommunale Familie im Rheinland.

Herr Effertz weist darauf hin, dass der Antrag von der Einnahmesituation her zwar zutreffend sei, steigende Aufwände aber nicht berücksichtigt würden.

Nach den Ausführungen von **Herrn Kösling** müsse der Antrag eigentlich zurückgezogen werden, weil die Verwaltung die Abwicklung zusätzlicher Aufwendungen ohne eine weitere Belastung der Mitgliedskörperschaften beabsichtige. Er verweist auf den Widerspruch, dass Kommunen im Stärkungspakt in 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen müssten, der Nachtragshaushalt für den LVR jedoch für das Haushaltsjahr 2016 beantragt werde.

Herr Dr. Elster sieht Ziffer 2 des Antrages durch tatsächliches verwaltungsseitiges Handeln bereits als erledigt an. Mit Blick auf die Kostenrisiken in Zusammenhang mit unbegleiteten Jugendlichen, Integrationshelfern und aus den zu erwartenden Ergebnissen der Tarifverhandlungen sei der Antrag auch ansonsten abzulehnen.

Frau Basten begründet ihre ablehnende Ablehnung zu Antragsziffer 1 mit der kurzen Restlaufzeit des laufenden Haushaltsjahres.

Herr Klemm erläutert, dass der Antrag der Unterstützung der Kämmerin auch für die Gespräche mit dem Land dienen sollte. In Zusammenhang mit der beantragten Umlagesatzsenkung sei zum Einen der Mehrertrag bei den allgemeinen Deckungsmitteln neu zu bewerten. Zum Anderen bestünden sicherlich auch Risiken, deren Höhe tatsächlich jedoch noch nicht bezifferbar seien. Zudem habe der LVR seit 2013 bessere Ergebnisse als geplant erzielen können. Vor diesem Hintergrund erscheine die Senkung des Umlagesatzes um 0,25 % als ein notwendiges Signal gegenüber der kommunalen Familie. Er weist ergänzend darauf hin, dass Kommunen im Stärkungspakt 1 einen ausgeglichenen Haushalt bereits in 2016 und nicht erst in 2017 vorzulegen hätten. Er beantragt die gesonderte Abstimmung zu den beiden Antragsziffern.

Herr Effertz führt hinsichtlich der Umlagesätze aus, dass deren gegebene Stabilität die Grundlage für die seines Erachtens sehr gute Haushaltspolitik des LVR seien.

Ein Ziel des LVR sieht **Frau Hötte** in einer nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung, die durch einen Doppelhaushalt auch gestützt werde. Zum Hinweis von Herrn Klemm auf den Stärkungspakt weist sie darauf hin, dass Kommunen des Stärkungspaktes 2 eher zu einer Beibehaltung des mittelfristig vorgesehenen Umlagesätze tendieren, als zu einer Umlagesatzsenkung in 2016. Sie weist nochmals auf die verschiedenen Risiken für den LVR hin und führt am Beispiel der anstehenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst aus, dass die Übertragung einer unterstellten Steigerung um 3,5 % auf die Eingliederungshilfe mit über 70 Mio. € zu Buche schlage.

Nach einstimmiger Zustimmung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur getrennten Abstimmung fasst der Ausschuss folgende Beschlüsse:

zu Ziffer 1: mehrheitliche Ablehnung gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Ziffer 2: mehrheitliche Ablehnung gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke.

Punkt 21
vogelsang ip gGmbH
Kostensteigerung Projekt „Forum Vogelsang“ – Übernahme einer
Ausfallbürgschaft
Vorlage 14/1085

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 14/1085 die Übernahme einer weiteren Ausfallbürgschaft über bis zu 3.181.833 Euro zugunsten der Vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 5 Mio. Euro.

Punkt 22
Beschlusskontrolle

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Punkt 23
Anfragen und Anträge

Anfragen und Anträge wurden nicht gestellt.

Punkt 24
Mitteilungen der Verwaltung

Keine Mitteilungen.

Punkt 25
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Dormagen, 03.06.2016

Der Vorsitzende

D r . A m m e r m a n n

Köln, 24.05.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

H ö t t e

Anlage

**zu Punkt 7 der Niederschrift des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.03.2016 - Vorlage Nr. 14/992 -
hier: dienststellenscharfe Aufgliederung der privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen zu Diagramm 3 (Seite 6)**

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte (2015 Plan)

	Eintritt	Führungen	Shop	Parkplatz	Projekte	Gastro-nomie	Pacht-erträge	Veran-staltungen	Mieterträge	Foto-/Druckerz.	Verkaufs-erlöse	Papier-restaurier.	Sonstige LE	Summe
LVR-ZMB									250,00 €					250,00 €
LVR-LMB & MEM	338.000,00 €	118.600,00 €	175.000,00 €	26.000,00 €				58.000,00 €	80.837,00 €				20.000,00 €	816.437,00 €
LVR-IMus*	756.350,00 €						7.200,00 €			1.100,00 €				764.650,00 €
LVR-APX & LVR-RM	1.039.665,00 €	251.000,00 €	300.000,00 €			36.000,00 €				300,00 €	5.000,00 €			1.631.965,00 €
LVR-FLM Lindlar	275.000,00 €	50.100,00 €	65.000,00 €	15.000,00 €	65.000,00 €		12.000,00 €		14.000,00 €		1.200,00 €		7.000,00 €	504.300,00 €
LVR-FLM Kommern	520.000,00 €	25.000,00 €	180.000,00 €	90.000,00 €	33.250,00 €	450.000,00 €	250,00 €	4.500,00 €	26.000,00 €		5.000,00 €		4.500,00 €	1.338.500,00 €
LVR-AFZ							102.450,00 €		25.000,00 €	40.000,00 €		30.000,00 €	15.000,00 €	212.450,00 €
LVR-ILR										4.500,00 €	3.500,00 €		500,00 €	8.500,00 €
LVR-ADR														0,00 €
LVR-ABR													3.000,00 €	3.000,00 €
LVR-Landsynagoge Rödigen	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €								1.000,00 €			4.500,00 €
Zentrale										9.000,00 €				9.000,00 €
Preußen + AZ/JM	30.000,00 €	11.000,00 €	16.500,00 €						9.900,00 €				3.500,00 €	70.900,00 €
Summe	2.960.515,00 €	456.700,00 €	737.500,00 €	131.000,00 €	98.250,00 €	486.000,00 €	121.900,00 €	62.500,00 €	155.987,00 €	54.900,00 €	15.700,00 €	30.000,00 €	53.500,00 €	5.364.452,00 €

* Im LVR-IMus wurden die Erträge für Eintritte, Führungen und Shop in einer Summe geplant

2. Kostenerstattungen (2015 Plan)

Kostenerstattungen		
LVR-ZMB	707.550,00 €	Erstattung Stadt Düsseldorf gemeinsamer Betrieb, VHS
LVR-LMB & MEM	90.000,00 €	Kostenbeteiligung Stadt Brühl
LVR-IMus	1.608.162,00 €	Förderung Sozial- und Kulturstiftung des LVR, Stickstoffkammernutzung
LVR-APX & LVR-RM	700,00 €	Stromabrechnung, Kopierentgelte
LVR-FLM Lindlar	100,00 €	Verkauf geringwertige Wirtschaftsgüter
LVR-FLM Kommern	100,00 €	Verkauf geringwertige Wirtschaftsgüter
LVR-AFZ	2.500,00 €	Portoerstattung
LVR-ABR	150,00 €	Erstattung Fax-/Telefongebühren
Zentrale	49.861,50 €	Personal- und Verwaltungskostenerstattung Rhein. Verein Denkmalpflege
Preußen + AZ/JM	247.300,00 €	Stiftungserträge Preußen
Kostenerstattung gesamt:	2.706.423,50 €	